

Zusammenfassung des Programms

Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) nummeriert aufgeführt.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungen, die Emittentinnen und die Garantin aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht aufgenommen werden müssen, kann es Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Punkte geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin möglicherweise in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Angaben gemacht werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Titel	
A.1	Warnhinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Basisprospekt verstanden werden. • Jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf eine Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich etwaiger durch Verweis einbezogener Dokumente gestützt werden. • Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums Klage wegen der in diesem Basisprospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der Kläger unter Umständen nach den nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, für die Übersetzung des Basisprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet wird. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt.
A.2	Zustimmung	<p>[Bestimmte Tranchen von Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 (bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung) können in Fällen angeboten werden, in denen keine Befreiung von der im Rahmen der Prospekttrichtlinie vorgesehenen Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts gilt. Ein solches Angebot wird als ein Prospektpflichtiges Angebot bezeichnet.]¹</p> <p>[Entfällt – Die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots öffentlich angeboten.] [Zustimmung: Vorbehaltlich der nachstehend genannten Bedingungen [stimmt][stimmen] die Emittentin [und die Garantin] [jeweils] der Verwendung dieses Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Prospektpflichtigen Angebot von Schuldverschreibungen durch die Manager[, [Namen der in den endgültigen Bedingungen aufgeführten Finanzintermediäre,] [und] [jeden Finanzintermediär, dessen Name auf der Website der Emittentin (www.unicreditgroup.eu) veröffentlicht ist und der für das betreffende</p>

¹ Absatz entfällt bei der Erstellung einer emissionsspezifischen Zusammenfassung.

Punkt	Titel	
		<p>Prospektpflichtige Angebot als Befugter Anbieter benannt ist [und durch Finanzintermediäre, die solche Angebote gemäß [dem Gesetz über Finanzdienstleistungen und -märkte aus dem Jahr 2000 (<i>Financial Services and Markets Act 2000</i>) in der jeweils geltenden Fassung oder] sonstigen einschlägigen Gesetzen zur Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie (Richtlinie 2004/39/EG) durchführen dürfen und auf ihrer Website die folgende Erklärung veröffentlichen (wobei die Informationen in eckigen Klammern mit den betreffenden Angaben zu ergänzen sind):</p> <p><i>"Wir, [Firma des Finanzintermediärs einfügen], beziehen uns auf das Angebot der [Bezeichnung der betreffenden Schuldverschreibungen einfügen] (die Schuldverschreibungen), die in den von der [UniCredit S.p.A./UniCredit Bank Ireland p.l.c./UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A.] (die Emittentin) veröffentlichten Endgültigen Bedingungen vom [Datum einfügen] (die Endgültigen Bedingungen) beschrieben [und von der UniCredit S.p.A. (die Garantin) bedingungslos und unwiderruflich garantiert] sind. In Anerkennung des Angebots der Emittentin, unserer Verwendung des Basisprospekts (wie in den Endgültigen Bedingungen definiert) im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen während des Angebotszeitraums in [Mitgliedstaat(en) angeben] zuzustimmen, und vorbehaltlich der sonstigen Bedingungen für diese Zustimmung, wie jeweils im Basisprospekt angegeben, nehmen wir hiermit das Angebot der Emittentin gemäß den Bedingungen für den Befugten Anbieter (wie im Basisprospekt angegeben) an und bestätigen, dass wir den Basisprospekt entsprechend verwenden."</i></p> <p><i>Angebotsfrist:</i> Die Emittentin erteilt ihre vorstehend beschriebene Zustimmung für Prospektpflichtige Angebote von Schuldverschreibungen für den Zeitraum [Angebotsfrist für die Emission einfügen] (die Angebotsfrist).</p> <p><i>Bedingungen für die Zustimmung:</i> Die Bedingungen für die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] sind (zusätzlich zu den vorstehend genannten Bedingungen), dass sie (a) ausschließlich für die Dauer der Angebotsfrist erteilt wird, und (b) ausschließlich für die Verwendung dieses Basisprospekts zur Durchführung Prospektpflichtiger Angebote der jeweiligen Tranche von Schuldverschreibungen in [jeden maßgeblichen Mitgliedstaat angeben, in dem die jeweilige Tranche angeboten werden kann] gilt.</p> <p>EIN ANLEGER, DER BEABSICHTIGT, IM RAHMEN EINES PROSPEKTPFLICHTIGEN ANGEBOTS SCHULDVERSCHREIBUNGEN VON EINEM BEFUGTEN ANBIETER ZU ERWERBEN, BZW. DIESE ERWIRBT, TUT DIES GEMÄSS DEN BEDINGUNGEN UND SONSTIGEN VEREINBARUNGEN, DIE ZWISCHEN DIESEM BEFUGTEN ANBIETER UND DIESEM ANLEGER GETROFFEN WURDEN, EINSCHLIESSLICH VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DES PREISES, DER ZUTEILUNG UND ABRECHNUNG, UND DAS ANGEBOT UND DER VERKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN AN EINEN ANLEGER DURCH EINEN BEFUGTEN ANBIETER ERFOLGEN AUF DERSELBEN GRUNDLAGE. DER BEFUGTE ANBIETER STELLT DIE ENTSPRECHENDEN INFORMATIONEN BEI ABGABE EINES SOLCHEN ANGEBOTS ZUR VERFÜGUNG.</p>

Abschnitt B – Emittentinnen [und Garantin]

Punkt	Titel	
[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit S.p.A. (UniCredit)

B.2	Sitz/Rechtsform/ geltendes Recht/ Land der Gründung	Die UniCredit ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.		
B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.		
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes Geschäftsnetzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (CEE-Länder) erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt über 147.000 (einschließlich der YAPI KREDI GROUP) Vollzeitbeschäftigte (FTE). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.		
B.10	Einschränkungen im Bestätigungs- vermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:			
	Gewinn- und Verlustrechnung			
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2015	Jahr zum 31. Dezember 2014^(**)	Jahr zum 31. Dezember 2014^(*)
	Operative Erträge davon:	22.405	22.552	22.513
	- Zinsüberschuss	11.916	12.442	12.442
	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	829	794	794
	- Provisionsüberschuss	7.848	7.593	7.572
	Verwaltungsaufwand	(13.618)	(13.507)	(13.838)
	Operatives Ergebnis	8.787	9.045	8.675

Ergebnis vor Steuern	2.671	4.091	4.091
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	1.694	2.008	2.008

(*) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2014".
(**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung, die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2014 wurden 2015 neu gefasst.

Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit und dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2015 – Pressemitteilung der UniCredit:

<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2016	31. März 2015
Operative Erträge	5.476	5.749
davon:		
- Zinsüberschuss	2.876	2.963
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	212	118
- Provisionsüberschuss	1.946	2.014
Verwaltungsaufwand	(3.291)	(3.418)
Operatives Ergebnis	2.186	2.331
Ergebnis vor Steuern	736	1.080
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	406	512

Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, wie zu ihrem Referenzdatum veröffentlicht.

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:

	Jahr zum 31. Dezember 2015	Jahr zum 31. Dezember 2014
Summe der Aktiva	860.433	844.217
Handelsaktiva	90.997	101.226
Kredite und Forderungen an Kunden davon:	473.999	470.569
- ausfallgefährdete Kredite	38.920	41.092
Handelsspassiva	68.919	77.135
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	584.268	560.688
- Kundeneinlagen	449.790	410.412
- verbrieftete Verbindlichkeiten	134.478	150.276

	Eigenkapital	50.087	49.390
	<p>Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die umgegliederte Bilanz, wie zu ihrem Referenzdatum veröffentlicht.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit und dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2015 – Pressemitteilung der UniCredit:</p>		
	<i>in Mio. Eur</i>	31. März 2016	31. März 2015
	Summe der Aktiva	892.203	900.649
	Handelsaktiva	97.880	114.356
	Kredite und Forderungen an Kunden davon:	483.282	482.658
	Handelspassiva	71.793	90.224
	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten	606.014	573.787
	davon:		
	- Kundeneinlagen	477.833	423.162
	- verbrieftete Verbindlichkeiten	128.181	150.625
	Eigenkapital	50.431	51.331
	<p>Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die umgegliederte Bilanz, wie zu ihrem Referenzdatum veröffentlicht.</p> <p><i>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</i></p> <p>In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 31. März 2016 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht wesentlich verschlechtert.</p>		
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.	
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die UniCredit ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.</p> <p>Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.</p>	
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Bankengesetzes erbringt, erteilt die UniCredit im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von der Bank von Italien festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.</p>	

B.16	Beherrschende Aktionäre	Entfällt – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das Gesetz über Finanzdienstleistungen – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.																				
B.17	Ratings der Emittentin und der Schuldverschreibungen	<p>Für die UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben:</p> <table border="1" data-bbox="560 383 1259 790"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Standard & Poor's</th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristiges Counterparty-Rating</td> <td>A-3</td> <td>P-2</td> <td>F2</td> </tr> <tr> <td>Langfristiges Counterparty-Rating</td> <td>BBB-</td> <td>Baa1</td> <td>BBB+</td> </tr> <tr> <td>Ausblick</td> <td>stabil</td> <td>stabil</td> <td>negativ</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)</td> <td>BB</td> <td>Ba1</td> <td>BBB</td> </tr> </tbody> </table> <p>[Für die Schuldverschreibungen [[wurde] [wurden]/[wird] [werden] voraussichtlich] von [Ratingagentur(en) einfügen] [ein Rating] [Ratings] von [Rating(s) der begebenen Tranche einfügen] vergeben.]</p> <p>[[Ratingagentur(en) angeben] [ist/sind] [jeweils] in der Europäischen Union errichtet und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen in der geänderten Fassung (die Verordnung über Ratingagenturen) registriert, wie in der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Webseite veröffentlichten Liste gemäß der Verordnung über Ratingagenturen registrierten Ratingagenturen aufgeführt (weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der ESMA: http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs).]</p> <p>[Ratings für die Schuldverschreibungen wurden weder auf Anfrage noch unter Mitwirkung der Emittentin vergeben.]</p>	Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2	Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa1	BBB+	Ausblick	stabil	stabil	negativ	Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba1	BBB
Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch																			
Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2																			
Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa1	BBB+																			
Ausblick	stabil	stabil	negativ																			
Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba1	BBB																			

Punkt	Titel	
[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit Bank Ireland p.l.c. (UniCredit Irland)
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die UniCredit Irland ist eine nach irischem Recht errichtete und in Irland ansässige Aktiengesellschaft (<i>public limited liability company</i>) mit Sitz in La Touche House, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland.
B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes

		Geschäftsnetzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (CEE-Länder) erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt über 147.000 (einschließlich der YAPI KREDI GROUP) Vollzeitbeschäftigte (FTE). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).	
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.	
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.	
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:		
	Gewinn- und Verlustrechnung		
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Jahresabschlüssen der UniCredit Irland für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:		
	UniCredit Irland		
	<i>in Mio. EUR</i>	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	Operative Erträge davon:	101	82
	- Zinsüberschuss	116	91
	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	-	-
	- Provisionsüberschuss	(23)	(17)
	Verwaltungsaufwand	(9)	(6)
	Operatives Ergebnis	92	76
	Ergebnis vor Steuern	91	85
	Überschuss/(Fehlbetrag)	80	74
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den ungeprüften Zwischenberichten der UniCredit Irland zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014:		
	<i>(in Mio. EUR)</i>	30. Juni 2015	30. Juni 2014
	Operative Erträge davon:	36	45
	- Zinsüberschuss	52	49

- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	-	-	
- Provisionsüberschuss	(11)	(7)	
Verwaltungsaufwand	(3)	(3)	
Operatives Ergebnis	36	42	
Ergebnis vor Steuern	32	48	
Überschuss (Fehlbetrag)	28	42	
Bilanz			
Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit Irland zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:			
<i>(in Mio. EUR)</i>	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	
Summe der Aktiva	25.070	28.346	
Handelsaktiva	6	4	
Kredite und Forderungen an Kunden davon:	1.313	1.283	
- ausfallgefährdete Kredite	-	-	
Handelspassiva	0,5	5	
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	13.378	7.596	
- Kundeneinlagen	7.487	1.727	
- verbrieftete Verbindlichkeiten	5.891	5.869	
Eigenkapital	2.346	2.221	
Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den Finanzberichten der UniCredit Irland zum 31. Dezember 2015, 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2014 und für jede an diesen Terminen endende Berichtsperiode:			
<i>(in Mio. EUR)</i>	31. Dezember 2015	30. Juni 2015	31. Dezember 2014
Summe der Aktiva	25.070	24.895	28.346
Handelsaktiva	6	10	4
Kredite und Forderungen an Kunden davon:	1.313	1.283	1.283
- ausfallgefährdete Kredite	-	-	-
Handelspassiva	0,5	4	5

	Kundeneinlagen und	13.378	7.463	7.596
	verbriefte Verbindlichkeiten davon:			
	- Kundeneinlagen	7.487	1.923	1.727
	- verbrieftete Verbindlichkeiten	5.891	5.540	5.869
	Eigenkapital	2.346	2.185	2.221
	<p><i>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</i></p> <p>Entfällt – Die Finanzlage und die Handelsposition der UniCredit Irland haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht wesentlich verändert.</p> <p>Die Aussichten der UniCredit Irland haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht wesentlich verschlechtert.</p>			
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.		
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die UniCredit Irland ist als 100%ige Tochtergesellschaft eine selbständige betriebliche Einheit innerhalb der Gruppe, für die das Mutterunternehmen Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben übernimmt. Diese Unterstützung geht bis hin zu einer finanziellen Abhängigkeit der UniCredit Irland, wie der Einschuss von Aktienkapital und Kapitaleinlagen in Höhe von EUR 2,2 Mrd. durch die UniCredit zur Aufrechterhaltung ihrer laufenden Handelstätigkeit belegt.</p> <p>Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.</p>		
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Irland ist im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind die Kreditvergabe und strukturierte Finanzierungen (darunter auch Anlagen in Darlehen, Anleihen, Verbriefungen und sonstigen Asset-Finance-Instrumenten), Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, EONIA- und sonstige Zinsswaps und Devisengeschäfte) sowie die Begebung von Einlagenzertifikaten, Medium Term Notes (mittelfristigen Schuldverschreibungen) und Commercial Paper (kurzfristigen unbesicherten Schuldtiteln).		
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit Irland ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A.		
B.17	Ratings der Emittentin und der Schuldverschreibungen	<p>Für die Emittentin wurden keine Ratings vergeben.</p> <p>[Für die Schuldverschreibungen [[wurde] [wurden]/[wird] [werden] voraussichtlich] von [Ratingagentur(en) einfügen] [ein Rating] [Ratings] von [Rating(s) der begebenen Tranche einfügen] vergeben.]</p> <p>[Ratings für die Schuldverschreibungen wurden weder auf Anfrage noch unter Mitwirkung der Emittentin vergeben.]</p>		

Punkt	Titel	
[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (UniCredit International Luxembourg).
B.2	Sitz/Rechtsform/ geltendes Recht/ Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.
B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes Geschäftsnetzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (CEE-Länder) erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt über 147.000 (einschließlich der YAPI KREDI GROUP) Vollzeitbeschäftigte (FTE). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Gewinn- und Verlustrechnung Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxembourg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:	
	UniCredit International Luxembourg	
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2015
		Jahr zum 31. Dezember 2014
	Operative Erträge, davon:	12
	- Zinsüberschuss	13
	Verwaltungsaufwand	(6)
		(6)

	Operatives Ergebnis	7	8
	Ergebnis vor Steuern	7	8
	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5	5
Bilanz			
Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2015	Jahr zum 31. Dezember 2014
	Summe der Aktiva	3.790	3.162
	Handelsaktiva	2	2
	Kredite und Forderungen an Kunden	35	34
	Handelspassiva	8	2
	Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	2.822	2.430
	- Kundeneinlagen	629	374
	- verbrieft Verbindlichkeiten	2.192	2.055
	Eigenkapital	281	270
Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind			
Entfällt – In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit International Luxemburg sind seit dem 31. Dezember 2015 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.			
Die Aussichten der UniCredit International Luxemburg haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht wesentlich verschlechtert.			
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.	
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die UniCredit International Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist. Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.	
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxemburg ist im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die	

		Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden sowie die Verwaltung des übrigen Kreditportfolios.
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.
B.17	Ratings der Emittentin und der Schuldverschreibungen	Für die Emittentin wurden keine Ratings vergeben. [Für die Schuldverschreibungen [[wurde] [wurden]/[wird] [werden] voraussichtlich] von [Ratingagentur(en) einfügen] [ein Rating] [Ratings] von [Rating(s) der begebenen Tranche einfügen] vergeben.] [Ratings für die Schuldverschreibungen wurden weder auf Anfrage noch unter Mitwirkung der Emittentin vergeben.]]
[B.18]	Beschreibung der Garantie	[Die von der [UniCredit Irland] [UniCredit International Luxemburg] begebenen Schuldverschreibungen werden von der Garantin unbedingt und unwiderruflich garantiert.] [[Im Fall von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:] Die Verbindlichkeiten der Garantin aus der Garantie sind unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Garantin, die mit allen anderen jeweils ausstehenden, unbesicherten (und nicht nachrangigen) Verbindlichkeiten der Garantin (ausgenommen bestimmte Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben) gleichrangig sind.] [[Im Fall von Nachrangigen Schuldverschreibungen, die von der UniCredit Irland begeben werden, einfügen:] Die Verbindlichkeiten der Garantin im Rahmen ihrer Garantie sind unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin.]]
[B.19]	Angaben über die Garantin	
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. (UniCredit)
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.
B.19 B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes geschäftliches Netzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (CEE-Länder) erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt über 147.000 (einschließlich der YAPI KREDI GROUP) Vollzeitbeschäftigte (FTE). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie

		in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).		
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.		
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.		
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:			
	Gewinn- und Verlustrechnung			
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:			
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2015	Jahr zum 31. Dezember 2014^(**)	Jahr zum 31. Dezember 2014^(*)	
Operative Erträge davon:	22.405	22.552	22.513	
- Zinsüberschuss	11.916	12.442	12.442	
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	829	794	794	
- Provisionsüberschuss	7.848	7.593	7.572	
Verwaltungsaufwand	(13.618)	(13.507)	(13.838)	
Operatives Ergebnis	8.787	9.045	8.675	
Ergebnis vor Steuern	2.671	4.091	4.091	
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	1.694	2.008	2.008	
<p>(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2014“.</p> <p>(**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung, die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2014 wurden 2015 neu gefasst.</p> <p>Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit und dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2015 – Pressemitteilung der UniCredit:</p>				
<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2016	31. März 2015		
Operative Erträge	5.476	5.749		
davon:				
- Zinsüberschuss	2.876	2.963		
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	212	118		

- Provisionsüberschuss	1.946	2.014
Verwaltungsaufwand	(3.291)	(3.418)
Operatives Ergebnis	2.186	2.331
Ergebnis vor Steuern	736	1.080
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	406	512

Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung, wie zu ihrem Referenzdatum veröffentlicht.

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014:

<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2015	Jahr zum 31. Dezember 2014
Summe der Aktiva	860.433	844.217
Handelsaktiva	90.997	101.226
Kredite und Forderungen an Kunden davon:	473.999	470.569
- ausfallgefährdete Kredite	38.920	41.092
Handelsspassiva	68.919	77.135
Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten davon:	584.268	560.688
- Kundeneinlagen	449.790	410.412
- verbriefte Verbindlichkeiten	134.478	150.276
Eigenkapital	50.087	49.390

Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die umgegliederte Bilanz, wie zu ihrem Referenzdatum veröffentlicht.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2016 – Pressemitteilung der UniCredit und dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2015 – Pressemitteilung der UniCredit:

<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2016	31. März 2015
Summe der Aktiva	892.203	900.649
Handelsaktiva	97.880	114.356

	Kredite und Forderungen an Kunden	483.282	482.658							
	Handelsaktiva	71.793	90.224							
	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten	606.014	573.787							
	davon:									
	- Kundeneinlagen	477.833	423.162							
	- verbrieftete Verbindlichkeiten	128.181	150.625							
	Eigenkapital	50.431	51.331							
Die Angaben in diesen Tabellen beziehen sich auf die umgegliederte Bilanz, wie zu ihrem Referenzdatum veröffentlicht.										
<i>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</i>										
In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 31. März 2016 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht wesentlich verschlechtert.										
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.								
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind. Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.19 B.5.								
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Bankengesetzes erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von der Bank von Italien festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.								
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Entfällt – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das Gesetz über Finanzdienstleistungen – Financial Services Act) in der geltenden Fassung.								
B.19 B.17	Ratings der Garantin und der Schuldverschreibungen	Für die UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben:								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Standard & Poor's</th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristiges Counterparty-Rating</td> <td>A-3</td> <td>P-2</td> <td>F2</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2
Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch							
Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2							

		Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa1	BBB+	
		Ausblick	stabil	stabil	negativ	
		Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba1	BBB	

Abschnitt C – Die Wertpapiere

Punkt	Titel	
C.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen / ISIN	<p>Die zu begebenden Schuldverschreibungen können Festverzinsliche Schuldverschreibungen, Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen, Nullkupon-Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung oder Schuldverschreibungen mit CMS-Gebundener Verzinsung sein.</p> <p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um <input type="checkbox"/> % [Festverzinsliche/Variabel Verzinsliche/Nullkupon-Schuldverschreibungen/mit Inflationsgebundener/ CMS-Gebundener Verzinsung] <input type="checkbox"/> [Extendible] <input type="checkbox"/>-Schuldverschreibungen fällig <input type="checkbox"/> [, für die eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der UniCredit S.p.A. gilt].</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): <input type="text"/></p> <p>Common Code: <input type="text"/></p> <p>[CUSIP: <input type="text"/></p> <p>[CINS: <input type="text"/></p> <p>[sonstige Kennnummer einfügen]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [am Emissionstag/mit dem Austausch der Vorläufigen Globalurkunde gegen Miteigentumsanteile an der Dauerglobalurkunde, der voraussichtlich am oder um den [Datum] erfolgt,] zusammengefasst und bilden eine einheitliche Serie mit [frühere Tranchen angeben].]</p>
C.2	Währung	<p>Vorbehaltlich der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können Schuldverschreibungen in jeder zum Zeitpunkt der Emission zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Platzeur vereinbarten Währung begeben werden.</p> <p>Die Schuldverschreibungen dieser Serie lauten auf [Pfund Sterling (GBP)/Euro (EUR)/US-Dollar (USD)/Renminbi (CNY), als Währung der Volksrepublik China/Sonstige(<input type="text"/>)].</p>
C.5	Beschränkungen der Übertragbarkeit	Die Schuldverschreibungen dürfen vor dem Emissionstag nicht übertragen werden.
C.8	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung und Beschränkungen	<p>Die im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen sehen Bedingungen und Bestimmungen unter anderem zu den folgenden Punkten vor:</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen sowie etwaige außervertragliche Pflichten unterliegen englischem Recht[,</p>

Punkt	Titel	
	<p>dieser Rechte</p>	<p>ausgenommen das Recht der Anleger im Zusammenhang mit dem Status der [durch die UniCredit begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen] [Nachrangigen Garantie (im Fall von durch die UniCredit Irland begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen)] und etwaigen außervertraglichen Pflichten daraus, die italienischem Recht unterliegen und entsprechend auszulegen sind]. [Die Rechte der Anleger sowie etwaige außervertragliche Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Status der durch die UniCredit Irland begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen irischem Recht und sind entsprechend auszulegen.]</p> <p>Status [und Nachrangigkeit]</p> <p>[[<i>Im Fall von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen</i>] Die auf nicht nachrangiger Basis begebenen Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen jeweils ausstehenden unbesicherten (und nicht nachrangigen) Verbindlichkeiten der Emittentin (ausgenommen solche Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben) gleichrangig sind.]</p> <p>[<i>Im Fall von durch die UniCredit S.p.A. begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen</i>] Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur nach Wahl der UniCredit und mit der vorherigen Zustimmung der jeweils Zuständigen Behörde möglich.]</p> <p>[<i>Im Fall von durch die UniCredit Irland begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen</i>] Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Laufzeit (die mindestens fünf Jahre betragen muss) können an ihrem Fälligkeitstag zurückgezahlt werden oder, wenn sie mit einer unbestimmten Laufzeit begeben wurden, unter Beachtung einer Vorankündigungsfrist von fünf Jahren. In allen anderen Fällen ist eine Rückzahlung nur mit der Zustimmung der jeweils Zuständigen Behörde zulässig, die nur erteilt wird, wenn die Anfrage von Seiten der UniCredit Irland ergeht und die Solvenz der UniCredit Irland außer Frage steht.]</p> <p>Diese Serie der Schuldverschreibungen wird auf [Nicht Nachrangiger / Nachrangiger] Basis begeben.</p> <p>Jeder Schuldverschreibungsgläubiger verzichtet unbeding und unwiderruflich auf sämtliche Rechte auf Verrechnung, Gegenanspruch, Ermäßigung oder auf sonstige ähnliche Rechtsmittel, die ihm andernfalls nach dem Recht eines beliebigen Landes in Bezug auf eine solche Schuldverschreibung zustehen würden.</p> <p>Kündigungsgründe</p> <p>[<i>Im Fall von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen</i>] [Die Emissionsbedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sehen unter anderem die folgenden Kündigungsgründe vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Zahlungsverzug hinsichtlich der auf die Schuldverschreibungen fälligen Kapital- oder Zinsbeträge, der über einen festgelegten Zeitraum hinweg andauert; • die Nichterfüllung oder die Nichteinhaltung der sonstigen Pflichten aus den Bedingungen der Schuldverschreibungen oder des Treuhandvertrags seitens der Emittentinnen [oder im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen seitens der Garantin], die in bestimmten Fällen über einen angegebenen Zeitraum hinweg andauert; • wenn entweder (i) eine Verbindlichkeit der Emittentin [oder (im Fall

Punkt	Titel	
		<p>von Garantierten Schuldverschreibungen) der Garantin] in Form von Aufgenommenen Geldern in Höhe von über EUR 35.000.000 (oder dem Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währungen) aufgrund einer Leistungsstörung seitens der Emittentin [bzw. der Garantin] vor ihrem eigentlichen Fälligkeitstermin rückzahlbar wird oder nicht bei ihrer Endfälligkeit, unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls anwendbaren Nachfrist, zurückgezahlt wird und in jedem Fall Schritte unternommen wurden, um eine Rückzahlung zu bewirken, oder (ii) die Verpflichtungen aus einer von der Emittentin [oder (im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen) von der Garantin] gestellten Garantie für Verbindlichkeiten in Form von Aufgenommenen Geldern in Höhe von über EUR 35.000.000 (oder dem Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währungen) nicht bei Fälligkeit und Inanspruchnahme erfüllt werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz, Abwicklung oder Geschäftseinstellung der Emittentinnen [oder (im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen) der Garantin]; • bestimmte rechtskräftige Urteile hinsichtlich der Zahlung von Verbindlichkeiten werden über einen festgelegten Zeitraum hinweg nicht erfüllt; und • (im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen) die Garantie ist nicht länger vollumfänglich wirksam und in Kraft. <p>Bei Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse kann der Treuhänder nach eigenem Ermessen eine Mitteilung an die Emittentin [und im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen an die Garantin] übermitteln – und ist dazu verpflichtet, wenn die Gläubiger von mindestens einem Viertel des Nennbetrags der zu dem betreffenden Zeitpunkt ausstehenden Schuldverschreibungen dies verlangen oder wenn er durch Außerordentlichen Beschluss der Schuldverschreibungsgläubiger dazu aufgefordert wird –, mit der jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen fällig und zahlbar gestellt wird, woraufhin jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen sofort fällig und zahlbar wird.]</p> <p><i>[Im Fall von Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</i> [Die Emissionsbedingungen der Nachrangigen Schuldverschreibungen sehen unter anderem die folgenden Kündigungsgründe vor:</p> <p><i>[Im Fall von durch die UniCredit begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anordnung der <i>Liquidazione Coatta Amministrativa</i> im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 der Republik Italien in Bezug auf die UniCredit; <p><i>[Im Fall von durch die UniCredit Irland begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ereignisse im Zusammenhang mit der Insolvenz oder Abwicklung der UniCredit Irland. <p>Bei Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse kann der Treuhänder nach eigenem Ermessen eine Mitteilung an die Emittentin und im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen an die Garantin übermitteln – und ist dazu verpflichtet, wenn die Gläubiger von mindestens einem Viertel des Nennbetrags der zu dem betreffenden Zeitpunkt ausstehenden Schuldverschreibungen dies verlangen oder wenn er durch Außerordentlichen</p>

Punkt	Titel	
		<p>Beschluss der Schuldverschreibungsgläubiger dazu aufgefordert wird –, mit der jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen fällig und zahlbar gestellt wird, woraufhin jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen sofort fällig und zahlbar wird.]</p> <p>Versammlungen</p> <p>Die Bedingungen der Schuldverschreibungen sehen Bestimmungen hinsichtlich der Einberufung von Versammlungen der Schuldverschreibungsgläubiger zur Erörterung der ihre Interessen allgemein berührenden Angelegenheiten vor. Nach diesen Bestimmungen können mit festgelegten Mehrheiten Beschlüsse gefasst werden, die für alle Gläubiger verbindlich sind, einschließlich solcher, die an der betreffenden Versammlung und an der Abstimmung nicht teilgenommen haben oder gegen die Mehrheit gestimmt haben.</p> <p>Besteuerung</p> <p>Alle Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen ohne Abzug von oder aufgrund von Quellensteuern, die (a) im Fall von durch die UniCredit begebenen Schuldverschreibungen und Garantierten Schuldverschreibungen, von der Republik Italien, (b) im Fall von durch die UniCredit Irland begebenen Schuldverschreibungen, von Irland und (c) im Fall von durch die UniCredit International Luxemburg begebenen Schuldverschreibungen, von Luxemburg auferlegt werden. Wird ein solcher Abzug vorgenommen, so sind die Emittentinnen bzw. die Garantin außer in bestimmten begrenzten Ausnahmefällen verpflichtet, zusätzliche Zahlungen zum Ausgleich der abgezogenen Beträge zu leisten.</p> <p>Zahlungen auf Schuldverschreibungen, Rückzahlungsscheine oder Zinsscheine erfolgen in jedem Fall (i) vorbehaltlich der einschlägigen steuerlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften einer Rechtsordnung und (ii) vorbehaltlich eines gegebenenfalls nach <i>Section 1471(b)</i> des US-Einkommensteuergesetzes aus dem Jahr 1986 (<i>U.S. Internal Revenue Code of 1986</i>) (das US-Gesetz) oder anderweitig nach <i>Sections 1471 bis 1474</i> des US-Gesetzes, gemäß im Rahmen dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften oder geschlossenen Vereinbarungen oder gemäß deren offizieller Auslegung oder einem Gesetz zur Umsetzung einer diesbezüglich zwischenstaatlich vereinbarten Vorgehensweise vorgeschriebenen Einbehalts oder Abzugs.</p> <p>Verjährung:</p> <p>Die Schuldverschreibungen (unabhängig davon, ob als Inhaberschuldverschreibung oder Namensschuldverschreibung (<i>registered note</i>) begeben), Rückzahlungsscheine und Zinsscheine verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zehn Jahren (im Falle des Kapitals) und fünf Jahren (im Falle von Zinsen) nach dem Tag an den sie erstmalig fällig werden zur Zahlung vorgelegt werden.</p>
C.9	Verzinsung/Rückzahlung	<p>Verzinsung</p> <p>Die Schuldverschreibungen können verzinslich oder unverzinslich sein. Verzinsliche Schuldverschreibungen werden entweder zu einem festen oder einem variablen Zinssatz oder zu einem durch Bezugnahme auf den maßgeblichen Inflationsindex berechneten Satz verzinst.</p> <p>[Zahlungen (von Kapital- und Zinsbeträgen) auf Renminbi lautende Schuldverschreibungen werden in Renminbi geleistet, außer soweit "RMB-Währungsereignis" in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist und es infolge eines RMB-Währungsereignisses nach Feststellung der jeweiligen</p>

Punkt	Titel	
		<p>Emittentin, die diese Feststellung nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise trifft, für die jeweilige Emittentin nicht möglich ist, eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen in Renminbi zu leisten; in diesem Fall wird die Verpflichtung der jeweiligen Emittentin zur Leistung der Zahlung in Renminbi ersetzt durch eine Verpflichtung, den betreffenden Betrag in der Maßgeblichen Währung, umgerechnet zum Kassakurs, zu zahlen.]</p> <p>Zinssatz</p> <p>[[Bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:] Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung/ab []] zu einem festen Zinssatz in Höhe von [] % per annum verzinst.</p> <p>Die Rendite auf die Schuldverschreibungen beträgt [] %.</p> <p>Die Rendite wird zum Emissionstag auf Grundlage des jeweiligen Emissionspreises berechnet.</p> <p>Die Zinsen werden [jährlich/halbjährlich/ vierteljährlich] nachträglich am [] eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [.]</p> <p>[[Im Fall von Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:] Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung/ab []] variabel verzinst, wobei die jeweils geltenden Zinssätze unter Bezugnahme auf den [[]-Euribor] [[]-Libor] [CMS-Satz einfügen] [für die jeweilige[n] Zinsperiode[n] berechnet werden][.] [[Bei Verwendung eines Faktors einfügen:], multipliziert mit einem Faktor von [Faktor einfügen]] [[im Fall einer Marge einfügen:], zuzüglich][, abzüglich] einer Marge in Höhe von [] % per annum][für die jeweilige Zinsperiode]. Die Zinsen werden vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund von Tagen, die keine Geschäftstage sind, [jährlich/halbjährlich/ vierteljährlich] nachträglich am [] und [] eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [.]</p> <p>[[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung einfügen:] Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung/ab []] inflationsgebunden verzinst. Der Zinssatz ist abhängig von der Entwicklung des [EUROSTAT Eurozone HICP (ohne Tobacco) Unrevised Series NSA Index, der den gewichteten Durchschnitt der harmonisierten Verbraucherpreisindizes in der Euro-Zone ohne Tabak abbildet (nicht bereinigt) (der HICP)] [nicht bereinigten italienischen Verbraucherpreisindex ohne Tabak für Arbeiter und Angestellte (<i>Indice dei prezzi al consumo per famiglie di operai e impiegati (FOI), senza tabacchi</i>), der monatlich vom Italienischen Nationalinstitut für Statistik (<i>ISTAT - Istituto Nazionale di Statistica</i>) berechnet wird (der Italienische VPI)] [für jede Zinsperiode] [[bei Verwendung eines Faktors einfügen:], multipliziert mit einem Faktor von [Faktor einfügen]] [[im Fall einer Marge einfügen:] [, zuzüglich][, abzüglich] einer Marge in Höhe von [Prozentsatz einfügen] %] für die jeweilige Zinsperiode]. Die Zinsen werden vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund von Tagen, die keine Geschäftstage sind, [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich] nachträglich am [] und [] eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [.]</p> <p>[Im Fall einer Mindest- oder Höchstverzinsung einfügen:]Bei der Verzinsung der Schuldverschreibungen gilt ein [Mindest-/Höchstzinssatz einfügen].]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst [und werden mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft].]</p> <p>Basiswerte</p> <p>[Entfällt. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist nicht an einen</p>

Punkt	Titel	
		<p>Basiswert gekoppelt.]</p> <p>[Im Fall von CMS-Gebundenen Schuldverschreibungen einfügen:][CMS-[Satz][Sätze] einfügen]</p> <p>[Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:] [Entfällt.]</p> <p>[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung einfügen:] [Der Wert der Schuldverschreibungen kann von [der Entwicklung des [maßgeblichen Inflationsindex einfügen] beeinflusst werden.</p> <p>Der jeweils auf Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung zahlbare Zinssatz wird für jede Zinsperiode nach der folgenden Formel berechnet:</p> <p>$\text{Zinssatz} = [[\text{Index-Faktor}] * \text{Jährliche Inflation}] + \text{Marge}]$</p> <p>Index-Faktor (<i>Index Factor</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird; wenn bei "Index-Faktor" die Angabe "entfällt" steht, gilt, dass der Index-Faktor eins beträgt;</p> <p>Inflationsindex (<i>Inflation Index</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird;</p> <p>Inflationsindex (t) (<i>Inflation Index (t)</i>) bezeichnet den Wert des Inflationsindex für den Referenzmonat in dem Kalenderjahr, in das der Festgelegte Zinszahlungstag (<i>Specified Interest Payment Date</i>) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) fällt;</p> <p>Inflationsindex (t-1) (<i>Inflation Index (t-1)</i>) bezeichnet den Wert des Inflationsindex für den Referenzmonat in dem Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr, in das der Festgelegte Zinszahlungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) fällt;</p> <p>Marge (<i>Margin</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird;</p> <p>Referenzmonat (<i>Reference Month</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird; und</p> <p>Jährliche Inflation (t) (<i>YoY Inflation (t)</i>) bezeichnet in Bezug auf den Festgelegten Zinszahlungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), der in den Monat (t) fällt, den anhand der folgenden Formel berechneten Wert:</p> $\left[\frac{\text{Inflation Index}(t)}{\text{Inflation Index}(t-1)} - 1 \right]$ <p>Rückzahlung</p> <p>Zum Zeitpunkt der Emission der jeweiligen Schuldverschreibungen vereinbaren die Emittentin und der jeweilige Platzeur die Bedingungen, zu denen die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden können (einschließlich des Fälligkeitstages und des Preises, zu dem sie am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden, sowie etwaiger Bestimmungen zur vorzeitigen Rückzahlung).</p> <p>[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung einfügen:][Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung können vor ihrer ausgewiesenen Fälligkeit nach Wahl der jeweiligen Emittentin zurückgezahlt werden, wenn die Veröffentlichung des Index eingestellt wird</p>

Punkt	Titel	
		<p>oder Änderungen in Bezug auf den Index vorgenommen werden, die nach Auffassung eines Sachverständigen eine grundlegende Veränderung der Index-Regeln bewirken, und die Änderungen sich nach Auffassung des Sachverständigen nachteilig auf die Interessen der Schuldverschreibungsgläubiger auswirken würden.]</p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgekauft und entwertet oder vorzeitig zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am [] zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können vorzeitig [aus steuerlichen Gründen] [oder] [aus aufsichtsrechtlichen Gründen] [oder] [nach Wahl der Emittentin] [oder] [nach Wahl der Schuldverschreibungsgläubiger] zu [vorzeitigen Rückzahlungsbetrag sowie etwaige Höchst- oder Mindestrückzahlungsbeträge angeben] zurückgezahlt werden.</p> <p>Rückzahlungsverfahren</p> <p>[Zahlungen von Kapital auf durch auf den Inhaber lautende Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen) nur gegen Vorlage und Einreichung der auf den Inhaber lautenden Einzelurkunden (bzw. im Fall einer Teilzahlung fälliger Beträge gegen Eintragung eines entsprechenden Vermerks darauf), und Zahlungen von Zinsen auf durch auf den Inhaber lautende Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen) wie vorstehend beschrieben nur gegen Vorlage und Einreichung der Zinsscheine (bzw. im Fall einer Teilzahlung fälliger Beträge gegen Eintragung eines entsprechenden Vermerks darauf) jeweils bei der bezeichneten Geschäftsstelle einer Zahlstelle außerhalb der Vereinigten Staaten (wobei dieser Begriff in diesem Zusammenhang die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Bundesstaaten, des District of Columbia, ihrer Territorien und Besitzungen sowie der sonstigen Gebiete bezeichnet, die ihrer Rechtsordnung unterliegen)).]</p> <p>[Zahlungen von Kapital und etwaigen Zinsen auf durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen in der vorstehend für durch auf den Inhaber lautende Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen angegebenen Weise und ansonsten in der in der betreffenden Globalurkunde angegebenen Weise gegen Vorlage bzw. Einreichung dieser Globalurkunde bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Hauptzahlstelle. Jede gegen Vorlage oder Einreichung einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde geleistete Zahlung wird von der Hauptzahlstelle auf der Globalurkunde vermerkt, wobei Kapital- und Zinszahlungen getrennt ausgewiesen werden, und dieser Vermerk gilt als Anscheinsbeweis für die tatsächliche Leistung der betreffenden Zahlung.]</p> <p>Zahlungen von Kapital auf jede Namensschuldverschreibung (<i>registered note</i>) (unabhängig davon, ob diese in einer Globalurkunde verbrieft ist oder nicht) erfolgen gegen Vorlage und Einreichung der Namensschuldverschreibung (bzw. im Fall einer Teilzahlung fälliger Beträge gegen Eintragung eines entsprechenden Vermerks darauf) bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Registerstelle oder einer der Zahlstellen.</p> <p>Zahlungen von Kapital und Zinsen auf jede Namensschuldverschreibung (<i>registered note</i>) (unabhängig davon, ob diese in einer Globalurkunde verbrieft ist oder nicht) erfolgen durch auf die Festgelegte Währung ausgestellten Scheck, gezogen auf eine Bezeichnete Bank und an dem Geschäftstag am Ort der bezeichneten Geschäftsstelle der Registerstelle, der dem maßgeblichen Fälligkeitstag unmittelbar vorausgeht, an den im Register verzeichneten Gläubiger (bzw. bei mehreren gemeinsamen Gläubigern den erstgenannten dieser Gläubiger) der Namensschuldverschreibung (<i>registered note</i>) per unversicherter Postsendung versandt.</p>

Punkt	Titel	
		<p>Vertreter der Gläubiger</p> <p>Die Emittentin hat die Citicorp Trustee Company Limited (den Treuhänder) beauftragt, als Treuhänder für die Gläubiger der Schuldverschreibungen zu handeln. Der Treuhänder kann ohne die Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger und ohne Berücksichtigung der Interessen einzelner Gläubiger (i) sein Einverständnis mit einer Änderung der Bestimmungen der Schuldverschreibungen bzw. einer Verzichtserklärung oder einer Genehmigung in Bezug auf eine Verletzung bzw. eine beabsichtigte Verletzung der Bestimmungen der Schuldverschreibungen erklären, (ii) ohne die Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger feststellen, dass ein Kündigungsgrund bzw. ein potenzieller Kündigungsgrund nicht als solcher zu behandeln ist, oder (iii) der Einsetzung einer anderen Gesellschaft als Hauptschuldner der Schuldverschreibungen anstelle der Emittentin zustimmen.</p> <p>Wir verweisen diesbezüglich auch auf Punkt C.8.</p>
C.10	Derivative Komponente bei den Zinszahlungen	<p>[Bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen sind die Zinszahlungen von der Entwicklung des []-Euribor einfügen] []-Libor einfügen] [CMS-Satz einfügen] für die jeweilige Zinsperiode abhängig.]</p> <p>[Bei Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung sind die Zinszahlungen an die Entwicklung des [HICP][Italienischen VPI] [] gekoppelt.]</p> <p>[Entfällt – Es gibt keine derivative Komponente bei den Zinszahlungen.]</p> <p>Wir verweisen diesbezüglich auch auf Punkt C.9.</p>
C.11	Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt	<p>Im Rahmen des Programms begebene Schuldverschreibungen können an der Luxemburger Wertpapierbörse oder an einer anderen Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt wie nachstehend angegeben zum Handel zugelassen werden; Begebungen von nicht notierten Schuldverschreibungen sind ebenfalls möglich.</p> <p>[Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am regulierten Markt der [Luxemburger Wertpapierbörse] [wurde][wird voraussichtlich] von der Emittentin (oder in deren Auftrag) beantragt.] [Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem Markt ist nicht vorgesehen.]</p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Titel	
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentinnen [und die Garantin]	<p>Mit einem Erwerb der Schuldverschreibungen übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentinnen und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentinnen und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da den Emittentinnen und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentinnen und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentinnen und die Garantin haben eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p>

Punkt	Titel	
		<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiken, die die Fähigkeit der UniCredit-Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit beeinträchtigen könnten; • ungünstige makroökonomische und Marktbedingungen haben sich in der Vergangenheit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit-Gruppe ausgewirkt, und dies wird auch künftig der Fall sein; • die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • die Gruppe ist einem Risiko im Zusammenhang mit ihrem Engagement in europäische Staatsanleihen ausgesetzt; • die auf Länderebene verfügbare Liquidität könnte aufgrund aufsichtsrechtlicher und politischer Zwänge Beschränkungen unterworfen sein; • die Geschäftstätigkeit der Gruppe könnte durch systemische Risiken beeinträchtigt werden; • Risiken in Bezug auf einen Konjunkturabschwung und die Volatilität der Finanzmärkte – Kreditrisiko; • niedrigere Bewertungen von Vermögensgegenständen infolge ungünstiger Marktbedingungen können die künftige Ertragsentwicklung der Gruppe beeinträchtigen; • die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • innovative Bankgeschäfte bringen zusätzliche Kreditrisiken für die Gruppe mit sich; • nicht erkannte oder nicht berücksichtigte Risiken sind als solche möglicherweise nicht von den aktuellen Risikomanagementrichtlinien der Gruppe abgedeckt; • Zins- und Wechselkursschwankungen könnten sich auf die Ergebnisse der Gruppe auswirken; • Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Italien und Europa könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken; • Umsetzung von Basel III und CRD IV • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) der EZB; • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ist am 2. Juli 2014 in Kraft getreten und soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen.

Punkt	Titel	
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der Richtlinie bzw. die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen könnte sich wesentlich auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken; • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM); • die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung finden; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von neuen Bilanzierungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen; • mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sind betriebliche und IT-Risiken verbunden; • ein intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, wo die Gruppe im Wesentlichen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken; • in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung der UniCredit an der italienischen Zentralbank fließen u. a. Ermessensentscheidungen des Bewerter ein, so dass sie mit einem gewissen Maß an Unsicherheit verbunden ist; • die Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Strategieplan 2018 umzusetzen; • Risiken in Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill Impairment Test); • etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren; • zum Datum dieses Basisprospekts sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen die UniCredit und andere Unternehmen der Gruppe anhängig; und • in Bezug auf die Gruppe sind Steuerverfahren anhängig.
D.3	Zentrale Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	<p>Auch mit den Schuldverschreibungen selbst sind Risiken verbunden. Dazu gehören eine Vielzahl von Marktrisiken (unter anderem das Risiko, dass es möglicherweise keinen oder nur einen begrenzten Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen gibt, dass sich Wechselkurschwankungen nachteilig auf den Wert der von einem Anleger getätigten Anlage auswirken können, wenn die Schuldverschreibungen nicht auf die Heimatwährung des Anlegers lauten, dass ein für die Schuldverschreibungen erteiltes Rating möglicherweise nicht alle mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken adäquat widerspiegelt oder jederzeit von der vergebenden Ratingagentur ausgesetzt, herabgestuft oder entzogen werden kann, und dass Änderungen des Zinsniveaus sich auf den Wert der festverzinslichen Schuldverschreibungen</p>

Punkt	Titel	
		<p>auswirken), der Umstand, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen in bestimmten Fällen ohne die Zustimmung der Gläubiger geändert werden können, dass die Gläubiger die auf die Schuldverschreibungen geschuldeten Zahlungen möglicherweise nicht in voller Höhe erhalten, weil die Emittentin Beträge einbehält, um anwendbare Rechtsvorschriften zu erfüllen, und dass die Anleger dem Risiko ausgesetzt sind, dass sich Änderungen von Rechtsvorschriften auf den Wert der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auswirken.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf bestimmte Arten von Schuldverschreibungen</p> <p>Schuldverschreibungen mit Kündigungswahlrecht der jeweiligen Emittentin: Es muss davon ausgegangen werden, dass die jeweilige Emittentin die Schuldverschreibungen zurückzahlt, wenn ihre Kosten der Kreditaufnahme unter der auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Verzinsung liegen. Zu einem solchen Zeitpunkt wäre ein Anleger in der Regel nicht in der Lage, den Rückzahlungserlös zu einem effektiven Zinssatz in Höhe des Zinssatzes der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen wieder anzulegen, und kann eine solche Anlage unter Umständen nur zu einem erheblich niedrigeren Zinssatz tätigen. Potenzielle Anleger sollten das Wiederanlagerisiko unter Berücksichtigung anderer sich ihnen zu dem jeweiligen Zeitpunkt bietender Anlagemöglichkeiten prüfen.</p> <p>Ist die jeweilige Emittentin berechtigt, die Verzinsung der Schuldverschreibungen von fest auf variabel oder umgekehrt umzustellen, so kann dies Auswirkungen auf den Sekundärmarkt sowie auf den Marktwert der betroffenen Schuldverschreibungen haben.</p> <p>Schuldverschreibungen, die mit einem erheblichen Abschlag oder Aufschlag begeben werden, können von Preisschwankungen als Reaktion auf Änderungen des Marktzinses betroffen sein.</p> <p>Mit einer Anlage in Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen sind bestimmte Risiken verbunden, u. a. das mit dem Recht der Emittentin auf Rückkauf der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen bei Eintritt eines Verlustabsorptionsfähigkeitsaberkennungereignisses (<i>Loss Absorption Disqualification Event</i>) verbundene Risiko.</p> <p>Mit einer Anlage in Nachrangige Schuldverschreibungen sind ebenfalls bestimmte Risiken verbunden. Hierzu gehören unter anderem die folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Anleger in Nachrangige Schuldverschreibungen geht ein erhöhtes Verlustrisiko im Fall einer Insolvenz der jeweiligen Emittentin ein, da die Verbindlichkeiten der UniCredit und der UniCredit Irland aus Nachrangigen Schuldverschreibungen nicht besichert und nachrangig sind und Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten in der Zahlungsrangfolge nachgehen; • Nachrangige Schuldverschreibungen sind möglicherweise von einer Verlustabsorption betroffen, wenn ein allgemeines Bail-in-Instrument eingesetzt wird oder die Nichttragfähigkeit der Emittentin eintritt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen zusätzlich zu dem allgemeinen Bail-in-Instrument vorsieht, dass Nachrangige Schuldverschreibungen im Zeitpunkt der Nichttragfähigkeit möglicherweise abgeschrieben oder in Stammkapital umgewandelt werden, wenn die Bank von Italien, die Zentralbank von Irland oder eine oder mehrere andere im jeweiligen Zeitpunkt mit der Aufsicht über die jeweilige Emittentin betraute Behörden (die Maßgebliche

Punkt	Titel	
		<p>Behörde) dazu ermächtigt ist oder sind. Die im Rahmen des Programms begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen sehen Bestimmungen vor, nach welchen die Verbindlichkeiten der jeweiligen Emittentin aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen den Befugnissen der Maßgeblichen Behörde entsprechend den jeweils anwendbaren Gesetzen und/oder Verordnungen unterliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend den Bestimmungen der Nachrangigen Garantie, geht diese im Fall einer Abwicklung, Auflösung, Liquidation oder Insolvenz der UniCredit (unter anderem auch im Fall einer <i>Liquidazione coatta amministrativa</i> im Sinne der Artikel 80 bis 94 des Bankengesetzes) den Ansprüchen von nicht nachrangigen unbesicherten Gläubigern (einschließlich der Einlagenkunden) der UniCredit in der Zahlungsrangfolge nach; und • die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen – die Emittentinnen gehen zwar davon aus, dass die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital (so genanntes „Tier 2 Kapital“) eingestuft werden, es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass dies tatsächlich der Fall sein wird bzw. dass diese Einstufung während der Laufzeit der Schuldverschreibungen unverändert bleiben wird. <p>Mit einer Anlage in Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung sind ebenfalls bestimmte Risiken verbunden. Hierzu gehören unter anderem die folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Anleger in Schuldverschreibungen dieser Art sollten sich bewusst sein, dass in Abhängigkeit von den Bedingungen der Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung unter Umständen nur begrenzte oder gar keine Zinsen gezahlt werden; • für Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung gelten möglicherweise Bestimmungen hinsichtlich Störungs- oder außerordentlichen Ereignissen, und sollte die Berechnungsstelle den Eintritt eines solchen Ereignisses feststellen, könnte dies Bewertungs- und/oder Abwicklungsvorgänge in Bezug auf die Schuldverschreibungen verzögern und sich somit nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken; • der Marktpreis von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung kann volatil sein und schwankt unter Umständen auch in Abhängigkeit von der Restlaufzeit bis zum Fälligkeitstag oder zum Ablaufdatum sowie von der Volatilität des bzw. der Inflations- oder Verbraucherpreisindex bzw. -indizes; und • der Stand des bzw. der Inflations- oder Verbraucherpreisindex bzw. -indizes kann durch konjunkturelle, finanzielle und politische Entwicklungen in einem oder mehreren Ländern bzw. einer oder mehreren Regionen beeinflusst werden. <p>Mit einer Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen sind ebenfalls bestimmte Risiken verbunden. Hierzu gehören unter anderem die folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Renminbi ist nicht frei konvertierbar und es gelten erhebliche Beschränkungen für die Überweisung von Renminbi vom Ausland in die Volksrepublik China und umgekehrt; • die Verfügbarkeit von Renminbi außerhalb der Volksrepublik China ist begrenzt, was sich auf die Liquidität der Schuldverschreibungen und

Punkt	Titel	
		<p>die Fähigkeit der jeweiligen Emittentin, außerhalb der Volksrepublik China Renminbi zur Bedienung von Verbindlichkeiten aus den Renminbi-Schuldverschreibungen zu akquirieren, auswirken kann;</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen ist mit einem Wechselkurs- und Zinsrisiko verbunden; und • eine Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen ist mit einem Zinsrisiko verbunden; • eine Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen ist mit dem Risiko einer Änderung des für die Begebung von Renminbi-Schuldverschreibungen geltenden aufsichtsrechtlichen Rahmens verbunden; und • Zahlungen auf Renminbi-Schuldverschreibungen werden ausschließlich in der in den Bedingungen der Renminbi-Schuldverschreibungen festgelegten Weise an die Anleger geleistet. <p>Änderungen des Marktzinsniveaus können sich nachteilig auf den Wert Festverzinslicher Schuldverschreibungen auswirken.</p> <p>Die für die Emittentinnen, die Garantin oder die Schuldverschreibungen vergebenen Ratings spiegeln möglicherweise nicht alle mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken wider.</p>

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Titel	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird von den Emittentinnen für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, wozu auch die Generierung von Gewinnen gehört. Ist für eine bestimmte Emission eine von der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung gegen Risiken abweichende Erlösverwendung vorgesehen, wird dies in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben.²</p> <p>[Der Nettoerlös der Emission der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, wozu auch die Gewinnerzielung gehört, [und []].]</p>
E.3	Angebotsbedingungen	<p>Die Schuldverschreibungen können im Rahmen eines öffentlichen Angebots in einem oder mehreren angegebenen Ländern des Öffentlichen Angebots öffentlich angeboten werden.</p> <p>Die Bedingungen jedes Angebots von Schuldverschreibungen werden zum Zeitpunkt der Begebung zwischen der Emittentin und den jeweiligen Platzeuren vereinbart. Ein Anleger, der beabsichtigt, im Rahmen eines Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen von einem Befugten Anbieter zu erwerben, bzw. diese erwirbt, tut dies gemäß den Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen, die zwischen diesem Befugten Anbieter und diesem Anleger getroffen wurden, einschließlich Vereinbarungen bezüglich des Preises, der Zuteilung und Abrechnung, und das Angebot und der Verkauf dieser Schuldverschreibungen an einen Anleger durch einen Befugten Anbieter erfolgen auf derselben Grundlage.</p> <p>[Entfällt – Die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines</p>

² Absatz entfällt bei der Erstellung einer emissionsspezifischen Zusammenfassung.

Punkt	Titel	
		<p>Prospektpflichtigen Angebots öffentlich angeboten.]</p> <p>[Diese Begebung von Schuldverschreibungen erfolgt im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots in []].</p> <p>Der Emissionspreis der Schuldverschreibungen beträgt [] % ihres Nennbetrags.</p> <p><i>[Einzelheiten zu etwaigen öffentlichen Angeboten einfügen; hierfür ist der Wortlaut der Absätze [8viii] und [9] aus Teil B der Endgültigen Bedingungen wiederzugeben.]</i></p>
E.4	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	<p>Bei einer Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms werden unter Umständen Gebühren an den jeweiligen Platzeur gezahlt. Auch können jeder Platzeur und die mit ihm verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs in der Vergangenheit Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Geschäfte mit den Emittentinnen und der Garantin und den mit ihnen verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben und dies auch künftig tun sowie sonstige Leistungen für diese erbringen.³</p> <p>Die [Platzeur/Manager] werden eine Gesamtprovision in Höhe von [] % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen erhalten. Jeder [Platzeur/Manager] und die mit ihm verbundenen Unternehmen können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs in der Vergangenheit Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Geschäfte mit der Emittentin [und der Garantin] und den mit [ihr/ihnen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben und dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für diese erbringen.</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentinnen hat keine an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt [und mit Ausnahme []], ein Interesse, das in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wäre, und es bestehen diesbezüglich auch keine Interessenkonflikte.]</p>
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Angebotspreis: Emissionspreis.] [Befugte Anbieter (wie vorstehend definiert) können jedoch den Anlegern Ausgaben in Rechnung stellen.]</p> <p>[Verkaufsprovision: <i>[Verkaufsprovision einfügen.]</i>]</p> <p>[Sonstige Provisionen: <i>[Sonstige Provisionen einfügen.]</i>]</p> <p>[Entfällt. Weder die Emittentin noch ein Platzeur stellen den Anlegern Ausgaben in Rechnung.]</p>

³

Absatz entfällt bei der Erstellung einer emissionsspezifischen Zusammenfassung.